

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
(10. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Undine Kurth (Quedlinburg), Cornelia Behm,
Alexander Bonde, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/792 –**

**Europäische Tierversuchsrichtlinie muss ethischem Tierschutz Rechnung
tragen – Stellungnahme des Deutschen Bundestages gemäß Artikel 23
Absatz 3 Grundgesetz**

A. Problem

In dem Antrag fordert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Bundesregierung auf, sich für eine Überarbeitung des vorliegenden Entwurfs einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere einzusetzen, damit ein umfassenderer Schutz der zu Versuchszwecken verwendeten Tiere durchgesetzt werden kann. Dazu sollte die ethische Bewertung von Tierversuchen vorgesehen werden, es sollten Alternativmethoden zur Vermeidung von Tierversuchen stärker gefördert werden und über die Vorgaben der Richtlinie hinausgehende Verbesserungen des Tierschutzes auf nationaler Ebene weiterhin möglich bleiben.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie einer Stimme aus der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/792 abzulehnen.

Berlin, den 24. März 2010

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Hans-Michael Goldmann
Vorsitzender

Dieter Stier
Berichterstatter

Heinz Paula
Berichterstatter

Dr. Christel Happach-Kasan
Berichterstatterin

Alexander Süßmair
Berichterstatter

Undine Kurth (Quedlinburg)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dieter Stier, Heinz Paula, Dr. Christel Happach-Kasan, Alexander Süßmair und Undine Kurth (Quedlinburg)

A. Allgemeiner Teil

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 17/792** in seiner 24. Sitzung am 25. Februar 2010 beraten und an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung überwiesen. Zur Mitberatung ist die Vorlage an den Ausschuss für Gesundheit, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen worden.

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat den Antrag in seiner 9. Sitzung am 24. März 2010 abschließend beraten.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Zur Harmonisierung der Verfahren auf dem Gebiet der Tierversuche in der Europäischen Union wurde die Richtlinie 86/609/EWG vom 24. November 1986 zum Schutz der für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere verabschiedet. Bei deren nationalen Umsetzung hatten einige Mitgliedstaaten deutlich weiterreichende Maßnahmen ergriffen als andere Mitgliedstaaten. Um die derzeitigen Unterschiede zu beseitigen, legte die EU-Kommission im November 2008 einen Vorschlag zur Überarbeitung der EU-Tierversuchsrichtlinie vor (Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere), mit dem EU-weit gleiche Rahmenbedingungen für Industrie und Forschung geschaffen werden sollen.

Nach Ansicht der antragstellenden Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist der ursprüngliche Entwurf der Kommission zur Änderung dieser Richtlinie in den weiteren Beratungen stark verändert und der enthaltene Tierschutzgedanke deutlich abgeschwächt worden. Ein wichtiges Anliegen der EU-Kommission sei es bei der Überarbeitung der Tierschutzrichtlinie gewesen, das sogenannte 3-R-Prinzip (Replacement, Reducction and Refinement) zur Vermeidung, Verbesserung und Verminderung der Verwendung von Versuchstieren stärker zu betonen. Außerdem habe der ursprüngliche Entwurf der Kommission die Einführung einer verpflichtenden ethischen Überprüfung und Bewertung von Tierversuchen vorgesehen. Die Versuche sollten im Genehmigungsverfahren vorab auf Notwendigkeit, Unerlässlichkeit und ethische Vertretbarkeit geprüft werden.

In dem vorliegenden im Dezember 2009 zwischen EU-Kommission, EU-Parlament und EU-Ministerrat ausgehandelten Kompromisstext habe man wesentliche Ziele des Ursprungsentwurfs gestrichen oder abgeschwächt. Eine der zentralen Ziele und Neuregelungen der Richtlinie – die ethische Bewertung von Tierversuchen – sei vollständig aus dem Richtlinienentwurf entfernt worden. Der nun vorliegende Entwurf fördere nicht in ausreichendem Maße die Vermeidung von

Tierversuchen durch die Verwendung von Alternativmethoden. Der bisherige Anerkennungsprozess durch die EU-Behörden könne mehrere Jahre dauern. Um den Verzicht auf Versuche an Tieren nicht unnötig zu behindern, müsse das Verfahren zur Anerkennung von Alternativmethoden unter Beibehaltung hoher Qualitäts- und Sicherheitsstandards beschleunigt werden. Darüber hinaus sollte es den EU-Mitgliedstaaten nach Inkrafttreten der Richtlinie weiterhin möglich bleiben, über die Vorschriften der Richtlinie hinauszugehen und höhere nationale Tierschutzstandards einzuführen. Dies zu untersagen würde über die bislang üblichen und zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Funktionsweise des Binnenmarktes nötige Mindestharmonisierungen deutlich hinausgehen. Weitergehende Vorkehrungen und Beschränkungen, die einen umfassenden Schutz von Tieren zum Ziel haben, könnten sonst in Zukunft nicht mehr getroffen werden. Die Festlegung auf ein niedrigeres Konsensniveau widerspreche nicht nur dem im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland festgelegten Staatsziel „Tierschutz“, sondern auch dem Subsidiaritätsprinzip. Eine so weit gehende und stark in die Kompetenz des deutschen Gesetzgebers eingreifende Regelung könne nicht ohne Einbeziehung und Mitentscheidung des Deutschen Bundestages getroffen werden.

Mit dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Einführung einer verpflichtenden ethischen Überprüfung und Bewertung von Tierversuchen in der Richtlinie verankert wird und Verbesserungen des Tierschutzes auf nationaler Ebene, die über die in der Richtlinie vorgegebenen Standards hinausgehen, weiterhin möglich bleiben. Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksache 17/792 verwiesen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat den Antrag auf Drucksache 17/792 in seiner 7. Sitzung am 3. März 2010 und der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** in seiner 9. Sitzung am 24. März 2010 beraten. Die Ausschüsse haben mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmhaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat die Vorlage auf Drucksache 17/792 in seiner 9. Sitzung am 24. März 2010 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage auf Drucksache 17/792 in seiner 11. Sitzung am 24. März 2010 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat den Antrag auf Drucksache 17/792 in seiner 9. Sitzung am 24. März 2010 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie einer Stimme aus der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung empfohlen.

Die Fraktion der CDU/CSU betont, dass Tierversuche notwendig seien, jedoch auf das absolut notwendige Maß reduziert werden sollten. Dem Tierschutz müsse dabei weitestgehend Rechnung getragen werden und Belastungen für die Tiere seien möglichst zu vermeiden. Die Versendung von 2 000 gleichlautenden E-Mails in einer Nacht trage jedoch nicht zur Versachlichung der Debatte bei. Das vorbildhafte und weitgehend akzeptierte deutsche Tierschutzgesetz habe auch im Bereich Tierversuche ein hohes Niveau und gehe bereits über die Standards anderer Länder weit hinaus. Bei dem vorliegenden Richtlinienentwurf handele es sich um einen Kompromiss, der die Beibehaltung bestehender Regelungen auf nationaler Ebene mit strengeren Maßnahmen ausdrücklich zulasse. In einigen Punkten würden durch den vorliegenden Entwurf die geltenden Regelungen weiter verbessert, beispielsweise bei Tierversuchen mit Primaten. Der Entwurf habe eine qualifizierte Mehrheit im Rat und im Europäischen Parlament erhalten. Sollte ihm nicht zugestimmt werden, dann würde eine Gesamteinigung auf unbestimmte Zeit verschoben und die geltende Richtlinie mit ihren bestehenden Mängeln weiterhin gelten.

Die Fraktion der SPD stellt fest, dass die geltende Richtlinie aus dem Jahre 1986 dringend überarbeitet werden müsse. Der zu diesem Zweck vorgelegte erste Kommissionsvorschlag sei deutlich besser gewesen als der jetzt vorliegende Entwurf. Ursprünglich habe man eine ethische Bewertung von Tierversuchen vorgesehen, im vorliegenden Entwurf werde nur noch eine Projektbeurteilung erwähnt. Noch weiter könne man sich von der eigentlichen Zielsetzung nicht entfernen. Nach dem ersten Entwurf sollten die Mitgliedstaaten nicht daran gehindert werden, strengere Maßnahmen zu beschließen, die auf eine Verbesserung des Wohlergehens und des Schutzes der zu Forschungszwecken verwendeten Tiere abzielen. Der endgültige Kommissionsvorschlag sehe lediglich vor, bestehende Standards aufrecht erhalten zu können, wenn sie vorher in einem umständlichen Verfahren genehmigt worden seien. Nach dem ersten Entwurf hätten die strengeren nationalen Standards zur Haltung von Versuchstieren bereits ab 2012 eingeführt werden können. Der neue Vorschlag sehe eine Einführung erst ab dem Jahr 2017 vor, ohne dass für diese Verzögerung eine plausible Begründung gegeben werde. Ein ursprünglich guter Entwurf sei in weiten Teilen sehr stark verwässert worden. Die Rolle der Bundesregierung sei in diesem Verfahren kritisch zu beurteilen, es bestünden sogar Widersprüche zwischen den Positionen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung auf der einen Seite und dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf der anderen Seite.

Bis auf den Abgeordneten Heinz Paula werde sich die Fraktion bei der Abstimmung enthalten, denn man unterstütze nicht die im Antrag enthaltene Forderung an die Bundesregierung, den Richtlinienentwurf abzulehnen, falls Änderungen nicht durchgesetzt werden können. Der Entwurf werde zwar als unzureichend eingeschätzt, er stelle jedoch eine – wenn auch nur geringe – Verbesserung im Vergleich zur geltenden Richtlinie dar.

Die Fraktion der FDP stellt fest, dass die Forderung im Titel des Antrags zu unterstützen sei, wonach die Europäische Tierversuchsrichtlinie ethischem Tierschutz Rechnung tragen müsse. Die nachfolgende Bewertung, dass sich Standards im Tierschutz durch den Richtlinienentwurf verschlechtern würden, könne jedoch nicht geteilt werden. In Europa sei ein hohes Schutzniveau erreicht worden, das mit ausschließlich nationalen Regelungen dieses Niveau nicht hätte erreichen können. Der Richtlinienentwurf bedeute einen weiteren Fortschritt im Vergleich zur geltenden Richtlinie und sei deshalb zu begrüßen. Auch in Zukunft könne auf Tierversuche nicht vollständig verzichtet werden, denn sie seien bei der Entwicklung neuer Medikamente zur Bekämpfung von Krankheiten wie beispielsweise Parkinson, Multiple Sklerose, Alzheimer oder Tumorerkrankungen unverzichtbar. Dennoch sollten auch Alternativverfahren besser gefördert werden, um Tierversuche noch weiter einschränken zu können. Dies lasse sich etwa durch die Herstellung von Impfstoffen mit gentechnisch veränderten Pflanzen erreichen; dazu werde aber von den Antragstellern eine Verkürzung des Zulassungsverfahrens abgelehnt. Wenn man sich für eine Vermeidung von Tierversuchen einsetze, dann müsse auch die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, Impfstoffe aus einer solchen pflanzlichen Produktion herzustellen. Der Europäischen Tierversuchsrichtlinie sollte unbedingt zugestimmt werden, auch von der Opposition, schließlich sei auch die Fraktion der SPD noch vor einem halben Jahr an ihrer Erarbeitung beteiligt gewesen.

Die Fraktion DIE LINKE. teilt hingegen die Kritik an dem Richtlinienentwurf und setzt sich dafür ein, die in Deutschland erreichten hohen Standards im Tierschutz zu verteidigen und weiter auszubauen. Auch weiterhin müsse gewährleistet bleiben, dass die europäische Richtlinie Mindeststandards vorgebe, über die hinaus jedoch durch nationales Recht weitergehende Regelungen getroffen werden können. Die Thematik habe in der Bevölkerung einen sehr hohen Stellenwert, die Akzeptanz von Tierversuchen sei nur sehr gering ausgeprägt. Tierversuche würden auf große Ablehnung stoßen und sollten nur noch dann zugelassen werden, wenn sie unbedingt notwendig sind und nicht durch Alternativmethoden ersetzt werden können. Die Zulassungs- und Genehmigungsverfahren von Alternativmethoden würden jedoch nach wie vor viel zu lange dauern. Sie könnten auch nicht ökonomisch eingesetzt werden, wenn sich das Zulassungsverfahren über fünf oder sogar zehn Jahre hinziehe. Im Grundgesetz habe man den Tierschutz als Staatsziel verankert und deshalb bestehe eine Verpflichtung des Gesetzgebers, Maßnahmen zu ergreifen, um diesen Zustand im Interesse der Tiere und zu deren Schutz zu verbessern. Von dem ursprünglichen und sehr guten Entwurf der Richtlinie sei mit dem völlig abgeänderten Entwurf lediglich ein Trümmerfeld übrig geblieben. Aus diesem Grunde werde der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausdrücklich unterstützt.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärt, bei dem vorgelegten Antrag gehe es um notwendige Verbesserungen der EU-Tierversuchsrichtlinie. Unerlässliche Tierversuche sollten nur unter strengsten Auflagen erfolgen dürfen und die Standards des in Deutschland gesetzlich geregelten Tierschutzes nicht unterschritten werden. Tierversuche dürften nur dann zugelassen werden, wenn sie vorher ethisch geprüft worden sind. Diejenigen, die mit Tieren umgehen, sollten über Sachkunde verfügen, Alternativmethoden zu Tierversuchen beschleunigt anerkannt werden und Versuche mit Primaten nur als Ultima Ratio in Betracht kommen. All diese Vorgaben seien in dem ursprünglichen Entwurf der Richtlinie enthalten gewesen, aus dem jetzt vorliegenden Entwurf jedoch entfernt worden. Der Antrag habe in der Bevölkerung durch umfangreiche Unterschriftenak-

tionen breite Unterstützung erhalten, hierzu sei vorgesehen, Bundesministerin Ilse Aigner diese gesammelten Unterschriften zu überreichen. Bemerkenswert an dem vorgelegten Richtlinienentwurf sei insbesondere, dass das Subsidiaritätsprinzip völlig ausgehebelt werden solle, indem man Verbesserungen des europäischen Tierschutzes auf nationaler Ebene untersage. In den letzten Jahren hätten Initiativen auf nationaler Ebene immer wieder zu gesamteuropäischen Verbesserungen geführt. Dazu sei bislang stets die Vorreiterrolle von Mitgliedstaaten erforderlich gewesen, die nach dem derzeitigen Entwurf der Richtlinie unterbunden werde. Die Richtlinie sei noch nicht auf die Tagesordnung des Ministerrates gesetzt worden und deshalb verbleibe ausreichend Zeit, die notwendigen Änderungen im Sinne des Tierschutzes vorzunehmen.

Berlin, den 24. März 2010

Dieter Stier
Berichterstatter

Heinz Paula
Berichterstatter

Dr. Christel Happach-Kasan
Berichterstatterin

Alexander Süßmair
Berichterstatter

Undine Kurth (Quedlinburg)
Berichterstatterin

